

XXIV. GP.-NR

1121/AB

28. April 2009

zu 1131/J

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

23. April 2009

GZ. BMeiA-XX.2.13.27/0002-II.2/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2009 unter der Zl. 1131/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Recht auf Unterricht in der Muttersprache für Südtiroler Kinder und die Wahrnehmung der Schutzmachtfunktion der Republik Österreich für Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Art. 19 des Südtiroler Autonomiestatuts besteht ein Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Dieses Recht steht völlig außer Zweifel.

Die Beurteilung, ob und gegebenenfalls inwieweit ein Sachverhalt vorliegt, der das Recht Südtiroler Kinder auf Unterricht in der deutschen Muttersprache gefährdet, wird von den Südtirolern selbst im Wege ihrer zuständigen, politisch verantwortlichen Organe und Behörden geprüft. Mein Ressort wurde bisher von keiner Südtiroler Stelle über etwaige Probleme in diesem Bereich unterrichtet.

/2

- 2 -

Zu den Fragen 4 bis 7:

Die Schutzfunktion Österreichs bezieht sich auf die Geltendmachung von Südtiroler Anliegen gegenüber dem italienischen Zentralstaat und setzt eine Initiative der zuständigen Südtiroler Organe voraus. Ich habe Herrn Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder zuletzt am 6. März in Innsbruck zu ausführlichen Gesprächen persönlich getroffen. Dabei wurde vom Herrn Landeshauptmann weder die Thematik des deutschsprachigen Unterrichts in Südtirol noch eine diesbezügliche Ausübung der österreichischen Schutzfunktion vorgebracht.

